

99050051001000

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050051001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050051001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	tierschutzrechtliche Erlaubnis, Erlaubnis zur Schädlingsbekämpfung, Töten von Wirbeltieren, Betäuben von Wirbeltieren, Schädlingsbekämpfung, Töten von Tieren, gewerbsmäßige Bekämpfung von Wirbeltieren, Wirbeltiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html
Teaser	Sie bekämpfen gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge? Dann benötigen Sie eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle.
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle. Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihrem Antrag gegebenenfalls auch Sachkundenachweise der Personen beifügen, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten. Sie dürfen die Tätigkeit aufnehmen, sobald Ihnen die Erlaubnis erteilt wurde.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis erhalten Sie von der zuständigen Stelle,

Modul
Sachverhalt

- nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen und den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht haben und
- die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bearbeitungsdauer
Frist
**weiterführende
Informationen**
Hinweise
Rechtsbehelf

- Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides

Kurztext

- Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung
- wer gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen möchte, benötigt vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis der zuständigen Stelle.
- um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen dem Antrag ggf. auch Sachkundenachweise der Personen beigefügt werden, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten
- die Erlaubnis wird von der zuständigen Stelle erteilt, nachdem die erforderlichen Unterlagen und der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht wurden, die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen
- die Tätigkeit darf aufgenommen werden, sobald die Erlaubnis erteilt wurde
- zuständig: die für die Erlaubnis zuständige Stelle

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal